



PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die öffentliche **5. Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungszimmer – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Donnerstag, 08. September 2022

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer, Vorsitzender
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler MA, GV Bernadette Stöckl, GV Thomas Ritzer-Fischbacher, GV Andreas Fuchs, GRⁱⁿ Mag. Anna Naschberger, GRⁱⁿ Nadine Kurz MSc, GR Andreas Hofbauer, GR Ing. Martin Luckinger, GR Johannes Schwaiger, GR Thomas Salvenmoser, GRⁱⁿ Elisabeth Hallbrucker, GRⁱⁿ Josefa Fischbacher

Entschuldigt: keiner

Schriftführer: Thomas Mühlberger, Amtsleiter

Zuhörer: 5

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 4. Gemeinderatssitzung
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 844/1 (Hans-Peter Seebacher)
- 3) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1418/2, KG Walchsee (Stehr)
- 4) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 433/6, KG Walchsee (Filzer)
- 5) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung einer Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 696/1, KG Walchsee (Fischbacher)
- 6) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung einer Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 789/2, KG Walchsee (Hauser)
- 7) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung einer Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 992/5, KG Walchsee (Liesfeld-Hörfarter)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH über die Errichtung eines Eislaufplatzes auf den Freiplätzen bei der Tennishalle
- 9) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Ankauf eines stationären Notstromaggregates für die Feuerwehr Walchsee sowie eines mobilen Notstromaggregates für die Gemeinde Walchsee
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Rückzahlung von drei Krediten

- 11) Bericht des Gemeinderates und des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 12) Anfragen, Anträge, Allfälliges
- 13) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 5. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor Bürgermeister Wimmer zur Tagesordnung übergeht, berichtet er, dass der Tagesordnungspunkt 8 entfällt und ersucht gleichzeitig um Ergänzung des Tagesordnungspunktes 9a:

9a) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den Ausgaben für die Gestaltung des Dorfplatzes und des Bereichs vor dem Musikpavillon

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 4. Gemeinderatssitzung

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer ersucht um Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 4. Sitzung. Die Protokolle werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 844/1 (Hans-Peter Seebacher)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 844/1, KG Walchsee, der Schaffung eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes zur beabsichtigten Nachverdichtung und der Anpassung des Flächenwidmungsplanes an den vorliegenden Teilungsentwurf. Die Planungsfläche weist eine Fläche von lediglich 22 m² auf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt deshalb der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 05.07.2022, Zahl 529-2022-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung Grundstück 844/1, KG 83019 Walchsee, rund 22 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1418/2, KG Walchsee (Stehr)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1418/2, KG Walchsee, beabsichtigt ist, die zur Schaffung der erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen des geplanten Umbaus des Bestandsgebäudes im Bereich des gegenständlichen Bauplatzes erforderlich ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.06.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 433/6, KG Walchsee (Filzer)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 433/6, KG Walchsee, beabsichtigt ist, die zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zur Nachverdichtung des Bestandsgebäudes dient, wobei eine zusätzliche Geschossebene errichtet werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.07.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung einer Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 696/1, KG Walchsee (Fischbacher)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 696/1, KG Walchsee, der Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zur Nachverdichtung des Bestandsgebäudes durch einen Zubau an der Nordwestseite des Baubestandes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.07.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung einer Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 789/2, KG Walchsee (Hauser)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 789/2, KG Walchsee, beabsichtigt ist, die die Aufstockung Aufstockung des Bestandsgebäudes des gegenständlichen Grundstücks im westlichen Anschluss an das Hotel Wildauerhof ermöglicht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.07.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 992/5, KG Walchsee (Liesfeld - Hörfarter)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 992/5, KG Walchsee, beabsichtigt ist, die zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebäudes bzw. der Teilung des Grundstückes in zwei selbstständig bebaubare Bauplätze dient.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den

von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.07.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH über die Errichtung eines Eislaufplatzes auf den Freiplätzen bei der Tennishalle

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da noch weitere Abklärungen notwendig sind.

Zu 9. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Ankauf eines stationären Notstromaggregates für die Feuerwehr Walchsee sowie eines mobilen Notstromaggregates für die Gemeinde Walchsee

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer berichtet, dass zwei Notstromaggregaten, je eines für die Feuerwehr und eines für die Gemeinde, angekauft werden sollen. GR Ing. Martin Luckinger hat sich mit einem kleinen Ausschuss um die Einholung von Angeboten gekümmert. Nach Durchsicht aller sieben Anbieter hat man sich für den Ankauf eines 60 kVa Gerätes der Firma Daru entschieden. Es gibt über die Gemeindeabteilung und den Zivil- und Katastrophenschutzabteilung für jedes Gerät eine Förderung von 50 %. Die Wartung würde von den Bauhofmitarbeitern übernommen, ergänzt Bgm. Wimmer.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt daher den Antrag dem Ankauf eines stationären Notstromaggregats mit 60 kVa für die Gemeinde Walchsee und das selben Gerät für die Feuerwehr Walchsee beim Billigstbieter, der Firma Daru, in Höhe von netto € 22.300,-/Stk. die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja

Zu 9a. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den Ausgaben für die Gestaltung des Dorfplatzes und des Bereiches vor dem Musikpavillon

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer berichtet, dass die Kostenschätzung für die Gestaltung des Dorfplatzes und des Platzes vor dem Musikpavillon vorliegt. Vizebürgermeister Bernhard Geisler, MA, zeigt die planliche Darstellung der Gestaltung der Plätze und erklärt die neuen gepflasterten Bereiche, die Bestandsflächen und den Kiesplatz für die Bänke. Radabstellmöglichkeiten und E-Bike-Ladestationen müssen noch geklärt werden. GRⁱⁿ Fischbacher wünscht sich mehr Rasen in diesem Bereich und findet Kies nicht ideal und würde sich Rasengittersteine wünschen und hinterfragt gleichzeitig diesen Vorschlag der Landschaftsplanerin. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man vorerst diese Kiesvariante probiert und eine Rasengittersteinvariante kann immer noch errichtet werden, wobei hier zuerst die Barrierefreiheit geprüft werden müsste. Der gewünschte

Granit-Bodenbelag ist zu teuer. Daher wird man sich für Betonsteinplatten entscheiden. Derzeit liegen Musterplatter der Bodenbeläge liegen zur Begutachtung beim neuen Dorfplatz.

Anschließend zeigt Bgm. Mag. Wimmer die Aufstellung und erklärt die einzelnen Positionen. Die Kostenaufstellung zeigt eine Gesamtsumme in Höhe von ca. € 315.000,- netto. Diese Kosten sind eher vorsichtig kalkuliert, so Bgm.-Stv. Geisler, MA. Im Budget sind € 100.000,- vorgesehen und die Restsumme müsste aus dem Gemeindehaushalt bezahlt werden. Fördermöglichkeiten müssen noch abgeklärt werden, so Mag. Wimmer.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt aufgrund der Dringlichkeit den Antrag an den Gemeinderat, den Arbeiten und den Ausgaben für die Neugestaltung des Dorfplatzes und des Bereichs vor dem Musikpavillon die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja

Zu 10. – Beratung und Beschlussfassung über die Rückzahlung von drei Krediten

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer berichtet, dass von der Finanzverwaltung und Amtsleiter Mühlberger vorgeschlagen wird, drei Kredite in Gesamthöhe von € 70.600,- vorzeitig zurückzuzahlen:

Bei Raika - € 21.000,- (von 2013 für Erneuerung Straßenbeleuchtung auf LED)

Bei Raika - € 15.000,- (von 2013 für Erschließung Oberdorfweg)

Bei Raika - € 34.600,- (von 2016 für Gesellschafterdarlehen PSG)

GR Thomas Salvenmoser, als Obmann des Überprüfungsausschusses, befürwortet diese Vorgehensweis, da es sich um Kredite mit variablen Zinssätzen handelt und wenn man die Zinserhöhungen der EZB in den Nachrichten verfolgt. Speziell der Kredit Erschließung Oberdorfweg wird begrüßt, da hier schon Einnahmen mit den Erschließungsbeiträgen erzielt worden sind.

Daher stellt Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer den Antrag an den Gemeinderat, der vorzeitigen Rückzahlung der Kredite 31, 33 und 41 bei der Raiba Walchsee, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja

Zu 11. – Bericht des Gemeinderates und des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Mag. Wimmer berichtet über folgende aktuelle Themen:

- **Gemeindezeitung:**

Mag. Wimmer berichtet, dass die erste „neue“ Infowelle zugestellt wurde. Es gab sehr viel positives Feedback aus der Bevölkerung. Ebenso aus dem Gemeinderat. Die Kosten der ersten Ausgabe belaufen sich auf € 13.500,-, da hier auch die Gestaltung des Basislayouts dabei ist. Daher werden sich die

Kosten für die nächste Ausgabe deutlich reduzieren. Die Infowelle soll nur mehr zweimal im Jahr erscheinen. Dafür sollen mehr aktuelle Einschaltungen in der Kaiserwinkl aktuell stattfinden.

- Kipper:
Der Bürgermeister berichtet, dass der alte Kipper mit € 6.000,- brutto abgelöst wurde.
 - Pfarrfest:
Der Bürgermeister informiert, dass am Sonntag, 11.9.2022, das Erntedank-/Pfarrfest stattfindet und der Gemeinderat dazu recht herzlich eingeladen ist. Das Fest findet wetterbedingt in der Aula des Mehrfunktionengebäudes statt.
 - Seepromenade:
Der Bürgermeister berichtet über die Seepromenade. Im Herbst finden Sanierungsmaßnahmen statt. Es kommt eine neue Uferverbauung, neue Lärchenbeläge bei den Stegen. Eine Ausschreibung für die Stege erfolgt gerade. Außerdem kommen Sträucher weg um die Liegewiese zu erweitern. Ein barrierefreier Zugang wird noch besprochen. Ideal wäre noch die Aufstellung eines Bankerls beim Spielplatz, so GRⁱⁿ Fischbacher.
 - Parkplatz Volksschule:
Der Bürgermeister berichtet, dass er das Büro Pollhammer beauftragt hat um die Ausfahrtssituation zu begutachten bevor ein weiterer Spiegel aufgestellt wird.
- Familienausschuss
GRⁱⁿ Bernadette Stöckl berichtet als Obfrau des Familienausschusses, dass am 8.10.2022 ein neuer Termin für ein Repair-Cafè in der Aula der Volksschule stattfindet. Dieses Mal nicht nur für Spielsachen.
 - Kulturausschuss
Obfrau Mag. Anna Naschberger berichtet, dass in Zusammenarbeit mit der Bücherei eine Bücherzelle in der Telefonzelle vor dem Gemeindeamt errichtet werden soll. Dafür würden wir die Telefonzelle von der A1 kostenlos übernehmen. Hierfür ist die Zustimmung des Gemeinderates auch notwendig. Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat einstimmig der Vereinbarung zu.

Weiters berichtet Mag. Naschberger, dass im Zuge der europäischen Mobilitätswoche voraussichtlich am 19.9.2022 (je nach Wetter) Straßenmalerei mit den Kindern der Volksschule stattfindet. Diese Aktion soll zeigen, dass die Straßen nicht nur den Autos gehört, sondern auch den Kindern. Die Farben werden von Niko Praschberger gesponsert, Stephanie Hager und Cilli Schlapper würden die Kinder künstlerisch unterstützen und die Biokäserei Walchsee übernimmt dankenswerterweise die Jause für die Schulkinder.

Abschließend informiert Mag. Naschberger, dass ein Theaterworkshop Teil 2 im November gestartet wird. Dieses Mal für den gesamten Kaiserwinkl.

- Dorfentwicklungsausschuss
Obmann Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, berichtet von Fußballplatz. Die bislang letzte Maßnahme wurde seitens der FA Strabag in der KW 36 gesetzt (Lochen und Sanden).

Solange der Platz noch nicht in einem übergabefähigen Zustand ist, hat die Fa. Strabag die Kosten für die Sanierung zu tragen. Der Platz wird ja erst übergeben, wenn er in Ordnung ist. Das ist leider noch nicht der Fall und es bleibt abzuwarten, wie sich die letzten Maßnahmen auswirken.

Zu 12. – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- **Blumenschmuck**
GRⁱⁿ Josefa Fischbacher fragt nach, mit welchem Beitrag sich der Tourismusverband an den Kosten für den Blumenschmuck beteiligt. Das muss mit der Finanzverwaltung abgeklärt werden, so Bgm. Wimmer.
- **Marschsteigerung Gemeinderat**
GRⁱⁿ Josefa Fischbacher berichtet, dass der Gemeinderat beim Kräuterbüschl-Frühshoppen einen Marsch gesteigert hat. Die Kosten für den Marsch übernimmt der Gemeinderat aus dem Sitzungsgeld der GemeinderätInnen.
- **Mülleimerentleerung**
GRⁱⁿ Josefa Fischbacher berichtet, dass die Mülleimer an Wochenenden in der Sommerzeit öfter entleert werden sollten. Außerdem muss man sich Gedanken über die Platzierung des Müllcontainers beim Friedhof machen, da sehr viel Fremdmüll vorgefunden wurde.

Zu 13. – Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag um Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)
Zu dem Tagesordnungspunkt 13 wird eine gesonderte Niederschrift gefasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen beendet Bgm. Mag. Wimmer die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Mag. Ekkehard Wimmer